

Teilnahmebedingungen für das Bildungs-, Begegnungs- und Vernetzungsfestival #hashtag

vom 25. bis 27. November 2022 in Barmstedt (bei Hamburg), Deutschland

1. Anmeldung

Wir bitten Dich, die Anmeldung mittels des vorgesehenen Anmeldeformulars bis zum 06. November 2022 an folgende Adresse zu senden:

hashtag@mitost-hamburg.de (Claus, Lars & Nastja)

Mit der Anmeldung bietet die*der Teilnehmende MitOst Hamburg e.V. den Abschluss eines Teilnahmevertrages verbindlich an. Mit der Teilnahmebestätigung durch MitOst Hamburg e.V. gilt der Vertrag als geschlossen.

2. Teilnahmebeitrag und Zahlungsbedingungen

Dieses Projekt wird durch die Sozialbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg gefördert. Es ist ein Eigenanteil von 20,- Euro zu zahlen und vor Ort zu entrichten. An- und Abreise zum Hamburger Hbf sind selbst zu zahlen. Der Preis für den Transfer nach Barmstedt und zurück wird bei gemeinsamer Reise übernommen.

3. Rücktritt

Die*der Anmeldende kann jederzeit vor dem Projektbeginn vom Teilnehmendenvertrag zurücktreten. Die Rücktrittserklärung ist per Mail an hashtag@mitost-hamburg.de zu schicken.

4. Haftung, Rücktritt und Kündigung durch MitOst Hamburg e.V.

Eine Haftung des MitOst Hamburg e.V. für den Fall, dass das Projekt nach erfolgter Anmeldung abgesagt werden muss (z.B. höhere Gewalt, Verspätungen etc.), wird nicht übernommen. Es können keine weiteren Ansprüche geltend gemacht werden.

5. Versicherung

MitOst Hamburg e.V. schließt für alle Teilnehmenden für die Dauer des Projekts eine Kranken- und Unfallversicherung sowie eine zusätzliche Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung ab.

Die Leitung des Projekts haftet nicht für abhandengekommene Gegenstände und auch nicht für die Folgen selbstständiger Unternehmungen der Teilnehmenden, die nicht von der Leitung angesetzt wurden.

6. Mindestalter und Teilnahmevoraussetzungen

Bei Einzelpersonen muss jede*r angemeldete Teilnehmende zum Zeitpunkt des Projekts mindestens 16 und höchstens 26 Jahre alt sein und soll an einem Projekt von MitOst Hamburg e.V. teilgenommen haben. Wir behalten uns vor, die Teilnahme auch Personen zu ermöglichen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen.

Eine Mitgliedschaft bei MitOst e.V. oder MitOst Hamburg e.V. ist nicht Teilnahmevoraussetzung.

MitOst Hamburg e.V. ist ggf. bei der Beantragung einer Schulbefreiung behilflich. Den Antrag stellt die*der Teilnehmende bzw. ein*e Sorgeberechtigte*r formlos an die Schule. Die Genehmigung obliegt den Schulen.

Zugfahrten, Busfahrten, Hotelaufenthalte, Ausflüge und eventuelle Sonderveranstaltungen sind fremde Leistungen und werden durch MitOst Hamburg e.V. lediglich vermittelt.

Vermittelt MitOst Hamburg e.V. derlei fremde Leistungen, haftet der Verein für die ordnungsgemäße Vermittlung, nicht aber für die Leistungserbringung selbst.

7. Gesundheitsbescheinigung

Die Sicherheit und Gesundheit aller Teilnehmer*innen steht für uns an erster Stelle. Es gilt ein umfangreiches Corona-Hygienekonzept, das regelmäßig den aktuellen Bedingungen in Deutschland angepasst wird. Begleitende Schnelltests bei Teilnehmer*innen sind vorgesehen. Mindestens in allen Transportmitteln besteht eine ausnahmslose Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Maske. Eine vollständige Corona-Schutzimpfung ist obligatorisch.

Es wird versichert, dass alle angemeldeten Teilnehmenden organisch gesund sind und nicht an einer ansteckenden Krankheit leiden. Andernfalls teilt dies die*der Teilnehmende MitOst Hamburg e.V. mit der Anmeldung gesondert mit. Regelmäßig benötigte Medikamente sind eigenständig und ausreichend mitzuführen.

8. Weitere Regelungen

Für die Abwicklung des Anmeldeverfahrens, die Buchhaltung, die Förderung und Evaluation der Maßnahmen sowie für die spätere Kontaktaufnahme werden die Daten der Teilnehmenden elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur in den engen Grenzen des Datenschutzes und soweit dies zur Realisierung des Projekts erforderlich ist. Eine kommerzielle Verwertung erfolgt nicht.

Während der Maßnahme werden von den Teilnehmenden Fotos gemacht; diese dürfen anschließend für die Öffentlichkeitsarbeit des Trägers genutzt und veröffentlicht werden.

Teilnehmende können der Nutzung jederzeit widersprechen.

9. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt Hamburg als vereinbart.

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bedingungen bestehen und die Wirksamkeit des Teilnehmendenvertrages unberührt.

Hamburg, den 21. Oktober 2022